



DJK Heusweiler – Tischtennis e.V.

Spiellokal: Turnhalle der Hauptschule, Richard-Wagner-Straße, 66265 Heusweiler
Anschrift: Wacholderweg 13, 66265 Heusweiler, Tel.: 0163-6650484
Internet: www.DJK-Heusweiler.de

COVID-19-Hygienekonzept der DJK Heusweiler TT

Trainingsbetrieb

Saarbrücken, den 29.06.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemein	1
2	Konkrete Maßnahmen.....	2
2.1	Hygienebeauftragte/r	2
2.1.1	Benennung.....	2
2.1.2	Aufgaben.....	2
2.2	Sporthalle	2
2.2.1	Separater Ein- und Ausgang.....	2
2.2.2	Umkleidekabine und Duschen	2
2.2.3	Toiletten	2
2.2.4	Auf- / Abbau von Trainingsgeräten	2
2.2.5	Betreten / Verlassen der Halle	3
2.2.6	Aufenthalt in der Halle.....	3
2.2.7	Spielbox	3
2.3	Training	3
2.3.1	Trainingsgruppen	3
2.3.2	Trainingsdauer	4
2.3.3	Einsatz der Spielgeräte.....	4
2.3.4	Trainingsende	4
2.3.5	Zutritt.....	4
2.3.6	Nachverfolgung.....	4
2.3.7	Trainer/in.....	4
2.3.8	Gruppenleiter/in	4
3	Verhaltensregeln.....	5

1 Allgemein

Für das Hygienekonzept der DJK Heusweiler TT gelten stets die Verordnungen und ggf. Auflagen der zuständigen staatlichen Stelle auf Saarlandebene oder Kommune. Diese sind vollumfänglich zu beachten und umzusetzen.

Tischtennis ist

- **Individualsport**
- **keine Kontaktsportart**
- **Trainingspartner / Wettkampfgegner sind mindestens 2,74 m voneinander entfernt**

Mit notwendigen Anpassungen ist Tischtennis eine besonders geeignete und sichere Sportart in der Pandemie.

Als Erstes sollen unter Beachtung aller Maßnahmen die Erwachsenen und die Senioren (unter besonderer Rücksicht auf die Risikogruppe) in die Halle zurückkehren. Das Jugendtraining wird erst nach den Sommerferien wieder aufgenommen. Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen. Personen, die vom Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes befreit sind, haben die ärztliche Bescheinigung vorzulegen und ggf. mit sich zu tragen.

Der DJK Heusweiler TT ist bekannt, dass die Umsetzung und Einhaltung der Vorgaben originär beim Verein liegen. Ebenso ist bekannt, dass Verstöße gegen die aus der Rechtsverordnung entspringenden Vorgaben von den zuständigen Stellen mit Bußgeldern geahndet werden können.

2 Konkrete Maßnahmen

2.1 Hygienebeauftragte/r

2.1.1 Benennung

Die DJK Heusweiler TT benennt eine/n Hygienebeauftragte/n, der/die als Ansprechpartner/in für alle Fragen rund um die Corona-Thematik dient.

2.1.2 Aufgaben

Zu den Aufgaben gehören die Einteilung der Trainingsgruppe, die Führung der Anwesenheitsliste, die Erinnerung der Spieler/innen und alle anderen Beteiligten über das Hygienekonzept und dessen Umsetzung.

Außerdem obliegt es dem/der Hygienebeauftragten, wenn notwendig einen Gruppenleiter zu benennen und diesen über die Beschränkungen und Maßnahmen nochmals zu sensibilisieren.

2.2 Sporthalle

2.2.1 Separater Ein- und Ausgang

Der Haupteingang soll als Eingang und der Notausgang als Ausgang dienen.

2.2.2 Umkleidekabine und Duschen

Umkleidekabinen und Duschen können unter den folgenden Abstands- und Hygieneregeln genutzt werden. Der Mindestabstand muss eingehalten werden, dafür soll nur jeder dritte Umkleidekabinenstellplatz genutzt werden. Außerdem darf nur jeder zweite Duschplatz besetzt sein. Nach dem Duschen verlassen die Spieler/innen unverzüglich die Halle über den Haupteingang.

Das Umziehen vor dem Training ist nicht erlaubt. Die Spieler/innen sollen bereits in Sportbekleidung zum Training erscheinen. Die Hallenschuhe werden in der Spielbox angezogen.

2.2.3 Toiletten

Nach Benutzung der Toiletten gilt das ordnungsgemäße Waschen und anschließende Desinfizieren der Hände. Toiletten sollen nur im Dringlichkeitsfall benutzt werden. Um den Mindestabstand zu gewährleisten, sollte immer nur einer Person der Toilettengang erlaubt werden.

2.2.4 Auf- / Abbau von Trainingsgeräten

Vor Beginn jedes Trainings soll die Halle von einer oder zwei fest definierten Person/en für den Spielbetrieb hergerichtet werden. Während der Einrichtung der sogenannten Spielboxen sind neben dem Mund-Nasen-Schutz auch

Handschuhe zu tragen. Nach dem Training wird die Halle von den Trainingsteilnehmern unter Berücksichtigung des Mindestabstandes zurückgebaut. Es gelten die gleichen Hygienemaßnahmen wie beim Aufbau.

2.2.5 Betreten / Verlassen der Halle

Die Spieler/innen betreten und verlassen die Halle mit ausreichendem Mund-Nasen-Schutz und desinfizieren sich die Hände mit den zur Verfügung gestellten Desinfektionsmitteln. Der Mund-Nasen-Schutz muss permanent getragen werden, außer die Spieler/innen befinden sich in ihrer zugewiesenen Spielbox. Innerhalb der Umkleidekabine und Dusche kann der Mund-Nasen-Schutz unter Einhaltung des Mindestabstandes ausgezogen werden.

2.2.6 Aufenthalt in der Halle

Den Spieler/innen werden vor Betreten der Halle sog. Spielboxen zugewiesen. Diese sind ohne Umweg direkt zu Betreten. Nach dem Training verlassen die Spieler/innen unmittelbar die Halle.

2.2.7 Spielbox

In jeder Spielbox befindet sich genau ein Tisch mit Netz, eine Box mit gekennzeichneten Bällen, eine Sprühflasche mit Desinfektionsflüssigkeit und ggf. Sitzmöglichkeiten im Mindestabstand für die beiden in der Box befindlichen Spieler/innen. Außer der mitgebrachten Sporttasche sind keine weiteren Dinge in der Box zugelassen. Alle mitgebrachten Gegenstände sollen in der Sporttasche verstaut sein. Zur Abgrenzung der Spielbox werden Spielfeld-Umrandungen verwendet.

Es werden separate Spielboxen mit getrennten Zugangsmöglichkeiten aufgebaut. Die Spielboxen sollen 5 m Breite x 10 m Länge haben. Die Spielboxen sollen nummeriert werden. Durch die separaten Durchgänge zwischen den Spielboxen, ist die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m dauerhaft gewährleistet.

2.3 Training

2.3.1 Trainingsgruppen

Durch die Anzahl der Spielboxen (in diesem Fall 4 Spielboxen) sind somit maximal zwei Trainingsgruppen zulässig. In jeder Spielbox dürfen sich mit Ausnahme eines Trainers nur zwei Spieler/innen aufhalten. Ein Wechsel des Trainingspartners innerhalb einer Trainingsgruppe ist möglich. Die Anzahl der Wechsel sollte jedoch möglichst geringgehalten werden. Vor einem Wechsel müssen die Spielbälle, die Tischoberfläche, die Tischkanten und die Sitzmöglichkeiten desinfiziert werden. Die Trainingsgruppen werden in einem festgelegten Zeitplan und nach Verfügbarkeit der Hallenzeiten eingeteilt.

2.3.2 Trainingsdauer

Die Dauer des Trainings jeder fest definierten Trainingsgruppe ist vorgeschrieben. Eine 10-minütige Pause zum Reinigen der Spielboxen und Durchlüften der Halle vor Eintreffen der folgenden Trainingsgruppe ist inbegriffen.

2.3.3 Einsatz der Spielgeräte

Die Teilnehmer/innen spielen ausschließlich mit den vorab definierten und zugewiesenen Bällen. Diese sollen eindeutig markiert sein und nach jeder Einheit zur jeweiligen Spielbox zugeordnet werden. Es sollen keine „fremden“ Bälle berührt werden.

2.3.4 Trainingsende

Nach Ablauf ihrer Trainingszeit reinigen Spieler/innen die Tischoberflächen, die Tischsicherungen, die Tischkanten, die Bälle und ihre Hände.

2.3.5 Zutritt

Nur symptomfreie Personen und im Voraus angemeldete Mitglieder haben Zutritt zur Halle. Personen, die Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweisen, dürfen die Sportstätte nicht betreten. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie Asthma zulässig.

2.3.6 Nachverfolgung

Weiterhin wird eine Anwesenheitsliste geführt. Diese Unterlagen sollen 4 Wochen unter Einhaltung der DSGVO aufbewahrt und anschließend vernichtet werden. Diese Prozedur kann entfallen bei Personen, die die Tracing-App einsetzen.

2.3.7 Trainer/in

Jede Trainingsgruppe wird, wenn möglich, von einem Trainer begleitet. Die beauftragte Person für Hygiene steht im engen Kontakt mit den Trainern. Die Trainer sorgen für die Umsetzung des Hygienekonzeptes innerhalb ihrer Trainingsgruppe. Bei Verstößen gilt es, die/den Hygienebeauftragten zu informieren.

2.3.8 Gruppenleiter/in

Sollte im Vorfeld klar sein, dass keine Trainer der Trainingsgruppen zur Verfügung stehen, wird ein/e Gruppenleiter/in ernannt. Die Aufgabe des Gruppenleiters besteht darin, die anderen Teilnehmer/innen an die Verhaltensregeln zu erinnern und bei Verstößen zu ermahnen. Bei Verstößen gilt es, die/den Hygienebeauftragten zu informieren.

3 Verhaltensregeln

- Verzicht auf sämtliche Begrüßungsrituale
- Einhaltung der Trainingspläne
- Spieler/innen bleiben dem Training bei Symptomen fern
- Ständige Einhaltung der Beschränkungen und Hygienemaßnahmen
- Anweisungen des Vorstands und Hygienebeauftragte/r im Bereich der Beschränkungen ist Folge zu leisten
- Einverständnis zu den Maßnahmen und Einhaltung selbiger
- Außerhalb der Spielboxen ist es erforderlich einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- Alle persönlichen Gegenstände werden in ihren selbst mitgebrachten Sporttaschen verstaut
- Für die Desinfektion der Spielbox, nach Ende der Trainingseinheit, sind die Spieler/innen verantwortlich
- Es darf nur mit seinem/ihrem selbstmitgebrachten Schläger gespielt werden, ein Schlägertausch ist verboten
- In der Satzpause findet der Wechsel im Uhrzeigersinn statt
- Schweiß darf lediglich am mitgebrachten Handtuch abgewischt werden

Bei Zuwiderhandlung der Regeln kann die Person bis auf Weiteres vom Vorstand aus der Trainingsgruppe ausgeschlossen werden.